

## Kundmachung

Der Jagdausschuss Kalkgruben hat in seiner Sitzung vom 03. Mai 2022 einstimmig beschlossen, das Genossenschaftsjagdgebiet auf die Dauer der nächsten Jagdperiode, das ist vom **01.02.2023 bis 31.12.2031**, an die Jagdgesellschaft Kalkgruben zum jährlichen Pachtbeitrag von **€ 12.000,-** (in Worten: zwölftausend) im Wege des freien Übereinkommens gemäß § 36 Bgld Jagdgesetz 2017 zu verpachten.

### Begründung:

Der Jagdpachtbetrag entspricht der durchschnittlichen Höhe des Jagdpachtbetrages in den umliegenden Jagdgebieten mit vergleichbaren Wildstandsverhältnissen. Die freihändige Verpachtung liegt im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, sowie der Bevölkerung. Weiters wird die Jagd waidgerecht geführt und es gab keine Probleme mit der Zahlung des Jagdpachtes und des Wildschadens.

Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft kann binnen 4 Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages an der Amtstafel, beim Gemeindeamt schriftlich Widerspruch dagegen erhoben werden. Der Beschluss des Jagdausschusses tritt außer Kraft und das Genossenschaftsjagdgebiet ist im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verpachten, wenn die Widerspruch erhebenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eigentümer von mehr als der Hälfte der im Genossenschaftsjagdgebiet gelegenen Grundfläche sind.

Der Obmann:

Siegfried Fraunschiel

Anschlag: 04.05.2022

Abnahme: 01.06.2022